



Grenzgängerversicherung

Für Ihren Versicherungsschutz engagiert.

Manchmal kann die Grenze zwischen Berufs- und Privatleben verschwimmen. Oder auch durch ein Zollamt getrennt werden. Für Grenzgänger bietet Helsana deshalb eine Versicherungslösung, damit Sie auch über die Landesgrenzen hinweg abgesichert sind. Mit dem Abschluss einer obligatorischen Grundversicherung haben Sie jederzeit

die freie Wahl bei Arzt und Spital. Dabei können Sie fallweise auch entscheiden, ob Sie sich in der Schweiz oder in Ihrem Wohnland behandeln lassen möchten. Und mit dem BASIS-Modell profitieren Sie von vielen kostenlosen Zusatzdienstleistungen und attraktiven Vorzugskonditionen bei verschiedenen Partnerfirmen.

Helsana
Engagiert für das Leben.

Angebot für Grenzgänger

Wohnen Sie in einem EU/EFTA-Staat und beziehen in der Schweiz Lohn? Dann gelten Sie als Grenzgänger. Ihnen und Ihren nicht erwerbstätigen Familienangehörigen bieten wir hierfür die Grundversicherung BASIS an.



Behandlungen wahlweise in der Schweiz oder im Wohnland



Freie Arztwahl im ambulanten Bereich



Direkter Zugang zu Spezialisten

Auslandsschutz	Notfallmässige Behandlungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt – EU/EFTA-Staaten: jeweiliger Sozialtarif – Übrige Länder: bis max. das Doppelte des in der Schweiz versicherten Betrags
Medizinisch notwendige Rettungen und Transporte	Übernahme von Transport- und Rettungskosten – 50 % bis CHF 500.– pro Jahr für Transporte – 50 % bis CHF 5000.– pro Jahr für Rettungsaktionen
Badekuren	Sie erhalten CHF 10.– pro Tag während bis zu 21 Tagen/Kalenderjahr für Badekuren in anerkannten Heilbädern in der Schweiz
Arzneimittel	Medikamente der Spezialitätenliste Sie erhalten die Kosten für ärztlich verordnete Medikamente, die in der Spezialitätenliste aufgeführt sind
Spitalaufenthalte in der Schweiz	Stationäre Behandlungen: schweizweit wählbar in der allgemeinen Abteilung eines Spitals gemäss kantonaler Spitalliste, max. zum Tarif des Erwerbskantons
Ambulante Behandlungen	Schweizweit volle Deckung: vorausgesetzt, die Behandlung ist ärztlich verordnet und im Leistungskatalog der Grundversicherung aufgeführt Ambulante Behandlungen: durch zugelassene Ärzte, Chiropraktiker und medizinisches Hilfspersonal zum maximal gültigen Tarif
Komplementärmedizin	Durchgeführt von zugelassenen Ärzten mit entsprechender Weiterbildung Akupunktur, anthroposophische Medizin, Arzneimitteltherapie der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM), ärztliche klassische Homöopathie und Phytotherapie
Pflegeheim	Krankenpflege in anerkannten Pflegeheimen Kostenbeteiligung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV
Schwangerschaft	Grunddeckung für stationäre, ambulante oder Hausgeburt Besondere Leistungen für Kontrolluntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Geburt und Stillberatung
Medizinische Prävention	Schweizweit, sofern ärztlich verordnet, nach Tarifvertrag Übernahme der Kosten für bestimmte Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten sowie für vorsorgliche Massnahmen (z. B. Impfungen)
Zahnärztliche Behandlungen	Schweizweit, durch anerkanntes Fachpersonal, nach Tarifvertrag Leistungen für unfallbedingte Zahnschäden (sofern Unfalleinschluss), bei schweren Erkrankungen des Kausystems oder bei schwerer allgemeiner Erkrankung

Behandlungen in der Schweiz

Bei Leistungsbezug im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bezahlen Sie eine fixe Jahresfranchise von CHF 300.–, danach 10% Selbstbehalt pro Rechnung (max. CHF 700.– pro Jahr).

Behandlungen im Wohnland

Über eine Bescheinigung für internationale Leistungsaushilfe können Sie Arztbesuche und Spitalaufenthalte in Ihrem Wohnland abrechnen lassen.

Haben Sie Fragen?

Gerne helfen wir Ihnen weiter. Sie erreichen uns unter:
+41 58 340 18 80
helsana.ch/kontakt
helsana.ch/grenzgaenger

Mit Bestnoten ausgezeichnet.

